r. 67. XVIII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Mittwoch, 6. Februar 1889.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das Geheimniß von Meierling.

Kronprinz Rudolf ruht in der Gruft seiner Väter in der Kapuzinerkirche zu Wien, das erschütternde Trauerspiel von Meierling ist abgeschlossen. Die Klage um den Todten wird verstummen, denn in unserer schnelllebigen Zeit jagt ein Ereigniß das andere, und die Völker Oesterreich-Ungarns haben allen Grund, ihren Blick in die Zukunft zuzuwenden. Aber die Frage, wie sich das Entsetzliche vollziehen konnte, warum der Erbe der Habsburger Krone die mörderische Waffe gegen das eigene Haupt gerichtet, wird noch lange die gesammte Welt beschäftigen, so lange, bis die ganze Wahrheit an den Tag gekommen ist; denn daß diese sich auf die Dauer werde geheimlichen lassen, glauben wir nicht.

Schon ist Manches in die Oeffentlichkeit gedrungen. Vor Morgen wurde mitgetheilt, daß jenes Diner, welches am Dienstag, also am Tage vor der Katastrophe, in der Wiener Hofburg stattfand, und zu welchem Kronprinz Rudolf nicht erschien, in Wiener Blättern ein „Versöhnungsdiner" genannt wurde. Wo eine Versöhnung gefeiert werden soll, muß ein Zwist vorhergegangen sein, das konnte in diesem Falle nur ein Familienzwist gewesen sein. Diesem „Versöhnungsdiner" aber blieb Derjenige fern, den es zumeist anging. Es hat also keine Versöhnung stattgefunden. Kronprinz Rudolf ist grollend aus dem Leben geschieden. Er hat es mit seinem Vater, mit seiner Gattin — Beide sollen, wie berichtet wurde, in jüngster Zeit heftige Szenen mit ihm gehabt haben — nicht mehr versöhnt.

Wenn ein so hochstehender Mann als Selbstmörder von hinnen geht, so muß man, um das Unerhörte erklären zu können, auch nach den ungewöhnlichsten Beweggründen forschen. Vermöchte wirklich irgend ein einzelner Vorgang, möge er auf den Beleidigten noch so entsetzlich einwirken, den Entschluß zum Selbstmord in einem Thronerben reifen zu lassen? Muß man nicht vielmehr annehmen, daß eine ganze Kette verhängnißvoller Ereignisse zusammengewirkt hat, bis schließlich ein Umstand eintrat, der die Katastrophe führte?

Mit wachsender Bestimmtheit wird der Name eines schönen jungen Mädchens genannt, welches dem Kronprinzen Rudolf verhängnißvoll gewesen sein soll. Schon vorgestern erwähnten wir, daß einem Münchener Blatt, die Nachricht, daß eine junge Wiedenerin, Baronesse Marie Vetsera, plötzlich gestorben sei. Es wurde hinzugefügt, daß nicht mit Sicherheit festgestellt sei, wo die junge Dame gestorben. Inzwischen ist, wie im heutigen Morgenblatt mitgetheilt, unzweifelhaft bekannt geworden, daß Marie v. Vetsera in Heiligkreuz, eine Stunde von Meierling entfernt, am Donnerstag begraben worden ist. Danach müßte sie gemeinsam oder ungefähr gleichzeitig mit dem Kronprinzen Rudolf aus dem Leben geschieden sein. Es gehen dunkle Gerüchte, daß der Zusammenhang dieser Todesfälle ein noch viel engerer sei. Es ist auch behauptet worden, daß die junge Baronesse Vetsera eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Ist dem so, dann kann nur noch zweifelhaft sein, ob sie gleichfalls durch eigene Hand oder durch die Hand eines Anderen geendet. Die „Nat.-Ztg.", welche sonst allem Sensationellen sehr abhold zu sein vorgiebt, bringt die Sensations-Meldung, Marie Vetsera habe einen Brief an ihre Mutter hinterlassen, in welchem sie ihren Entschluß mittheilte, „gemeinsam sterben zu wollen". Die „Nat.-Ztg." sagt zwar nicht, mit wem gemeinsam sie ihr Leben enden wollte; aber aus dem Zusammenhang ist klar zu ersehen, daß mit diesem Anderen nur Kronprinz Rudolf gemeint sein kann. Die Baronesse Vetsera gehört einer vielverzweigten Familie an; die Brüder ihrer Mutter sind die Brüder Wallaczy, die als Sportsleute und Lebemänner mit den höchsten Kreisen verkehrten. Es soll in den bestunterrichteten Wiener Kreisen als sicher gelten, daß lediglich die Baronesse Vetsera und eine andere Dame an den Vorgängen, die sich um den Tod des Kronprinzen gruppiren, betheiligt ist.

In Wien erzählt man sich allgemein mit größter Bestimmtheit und überall in der Donaustadt wird diese Erzählung geglaubt — Baronesse Marie Vetsera sei am 30. Januar früh, also am Vorabende des Kronprinzen Rudolf, im Jagdschloß Meierling todt aufgefunden worden und zwar gleichfalls durch einen Schuß getödtet. — — — Wann wird die volle Wahrheit an den Tag kommen?

* * *

Der römische Korrespondent des „Standard" meldet: „Papst Leo XIII. ist außer den Eltern des verstorbenen Kronprinzen von Oesterreich vielleicht die einzige lebende Person, die jedes Detail kennt, welches betreffs der mit seinem frühen Tode verknüpften Umstände bekannt ist. Se. Heiligkeit hat vom Kaiser Franz Joseph ein Privat-Telegramm von 2000 Worten empfangen, in welchem, wie geglaubt wird, jedes Detail mitgetheilt ist, damit der oberste Pontifex beurtheilen könne, welchen Trost er dem Vater betreffs des gesitteten Zustandes des Sohnes spenden dürfe. Ich erfahre, daß in einem zweiten Telegramm von dem Kaiser in Erwiderung auf die Antwort des Papstes Se. Majestät sagte, daß die größte Tröstung, welche er jetzt haben könne, die tröstenden Worte des obersten Hauptes der Kirche seien. In dem Falle einer so hingebend katholischen Familie, wie die des österreichischen Kaiserhauses, und unter den tragischen Umständen des Falles wird leicht verstanden werden, daß dies buchstäblich wahr sein muß."

Aus Wien wird der „Allg. Reichs-Corr." mitgetheilt, daß „aus der Mitte der höheren Geistlichkeit daselbst Berichte über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich nach Rom abgegangen sind, welche auch den Selbstmord des Prinzen in Zweifel ziehen und den tragischen Vorgang als ein Geheimniß betrachten, dessen Lösung vielleicht noch in absehbarer Zeit erwartet werden und überraschende Aufschlüsse bringen dürfte". Damit soll wohl angedeutet werden, daß Kronprinz Rudolf zwar durch eigene Hand endete, aber dabei unter einem Zwang handelte, dem gegenüber sein eigener Wille nicht mehr vorhanden war. Es scheint, daß auch politische Intriguen bei dieser tragischen Affaire eine bedeutende Rolle gespielt haben.

---

* Die **deutschfreisinnige Partei** des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich in ihrer letzten Fraktionssitzung u. A. auch mit der Vorlage betreffend die **Erhöhung der Krondotation** und mit dem Gesetzentwurf betreffend die Theilung des Regierungsbezirks Schleswig. In Bezug auf die erstgenannte Vorlage war man allgemein der Ansicht, daß die Begründung derselben eine außerordentlich unglückliche und schwache sei, und daß es sich auch schon deshalb empfehle, diese Vorlage zunächst der Budgetkommission zu überweisen. Je nach dem Resultat der Verhandlungen in dieser Kommission werden die Mitglieder der freisinnigen Partei dann Stellung nehmen; eine einstimmige Annahme dürfte die Vorlage schwerlich finden. Was die **Theilung des Regierungsbezirks Schleswig** betrifft, so wird wohl die ganze deutschfreisinnige Partei dagegen stimmen, bis auf den Abgeordneten Dr. Seelig, Vertreter der Stadt Kiel, welcher seinerseits allerdings sehr nachdrücklich für die geplante Theilung eintritt. Er hält dieselbe für unbedingt geboten aus allerlei in der Verwaltung und in vielen sonstigen Verhältnissen der Provinz gelegenen sachlichen Gründen, wie er denn auch schon seiner Zeit die Einrichtung eines Regierungsbezirks und die Einsetzung der betreffenden Regierung in Schleswig für einen großen Fehler gehalten und erklärt hat. Gleichwohl konnten seine Parteigenossen sich von der Nothwendigkeit der geplanten Theilung nicht überzeugen, und eine vorläufige Abstimmung in der Fraktion ergab, daß dieselbe beinahe einstimmig gegen die Vorlage votiren wird.

* * *

Die Vorlage über Erhöhung der Krondotation wurde ohne Debatte an die Budgetkommission verwiesen.

---

* Die Thatsache, daß Prinz **Alexander von Battenberg** auf Ansuchen aus seinem Verhältniß à la suite des Regiments Gardes du Corps und des 2. Großherzoglichen Dragoner-Regiments ausgeschieden, hat zu mancherlei falschen Gerüchten Anlaß gegeben. Thatsächlich ist das Ausscheiden des ehemaligen Bulgarenfürsten aus dem Verbande der preußischen Armee (den Rang eines großherzoglich hessischen Generalmajors à la suite behält er auch ferner bei) nur deshalb erfolgt, um, wie uns aus Darmstadt geschrieben wird, seine Stellung zu vereinfachen und zu klären, sowie seine Person unabhängiger zu machen. — Die Meldung der in Karlsruhe erscheinenden „Badischen Landeszeitung", daß Fürst Alexander eine österreichische Erzherzogin heirathen solle, ist so schlecht erfunden, daß sie eine ernstliche Widerlegung gar nicht verdient.

---

* Der in den weitesten Kreisen unseres Volkes rühmlichst bekannte frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete **v. Saucken-Tarputschen** ist leider neuerdings wieder in so bedenklicher Weise **erkrankt**, daß ein Aufkommen oder eine völlige und dauernde Wiederherstellung desselben kaum noch erhofft werden kann. Herr v. Saucken hatte schon früher eine sehr gefährliche Krankheit durchmachen müssen, nachdem er vor fünf oder sechs Jahren von einem leichten Schlaganfall betroffen war. Er erholte sich aber wieder so weit, daß er in der vorigen Legislaturperiode sogar wieder ein Mandat zum Abgeordnetenhause annehmen und dort unter Anderem noch eine vortreffliche, eindrucksvolle Rede gegen die neue Wirthschaftspolitik, speziell gegen die Kornzölle halten konnte. Es war dies das letzte Mal, wo dieser wackere Volksvertreter die Rednertribüne des Parlaments betrat. Bei der letzten Wahl im vorigen Herbst konnte er schon nicht mehr kandidiren, da sein Gesundheitszustand inzwischen sehr zurückgegangen war. Als er zu Weihnachten hierherkam, um Winteraufenthalt in Berlin zu nehmen, ging es ihm zwar leidlich, indeß schon zu Neujahr erkrankte er aufs Neue und befindet sich zur Zeit in einem Privathotel in der Dessauerstraße in einem sehr bedauerlichen Zustande. Möchte dem trefflichen Mann, der eine Zierde nicht blos der freisinnigen Partei, sondern des Parlamentes überhaupt war, noch einmal Wiedergenesung beschieden sein! Das ist der innige Wunsch seiner zahlreichen Freunde, bei denen seine Erkrankung die herzlichste Theilnahme erregt.

---

* Das **Strafverfahren bei den preußischen Zoll- und Steuerbehörden** ist eine so veraltete Prozedur, wie sie die Gerichte gar nicht mehr kennen. Während bei den letzteren Mündlichkeit und Oeffentlichkeit herrscht, wird bei den Zoll- und Steuerbehörden noch immer schriftlich und unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verfahren. Während bei den Gerichten das Vorhandensein gewisser Thatsachen genügt, einen Strafbefehl zu erlassen, z. B. die Vorlegung einer Urkunde, wozu der gesetzliche Stempel nicht verwendet oder nicht in genügender Höhe verwendet ist, muß bei der Zoll- und Steuerverwaltung eine Vernehmung zu Protokoll vorausgehen. Nach neuerlich ergangener Bestimmung haben die Gerichte alle von ihnen entdeckten Stempelübertretungen nicht mehr selbst abzuurtheilen, sondern der Steuerverwaltung zum weiteren, viel weitläufigeren Verfahren zu überweisen. Das Gericht entscheidet alle sonstigen Zoll- und Steuervergehen, die nicht so einfach sind, wie die Vorlegung einer ungestempelten Urkunde, nach einem mündlichen und öffentlichen Verfahren, die Zollverwaltungsbehörde muß den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen ahören und wieder ahören, falls nach dem Ermessen des Hauptamts das den Prozeß einleitende Unter-Steuer- oder Zollamt gewisse Momente im ersten Termin übersehen oder unerörtert gelassen hat. Der Angeklagte, der vielleicht meilenweit von der Zoll- oder Steuerstelle entfernt wohnt, muß sich gefallen lassen, zwei-, dreimal vorgeladen zu werden. Und wenn endlich die Angelegenheit spruchreif ist, wird er in einem schriftlichen Strafbescheide verurtheilt. Zur Bekanntmachung dieses Bescheides wird er wiederum feierlich vor das zuständige Hauptamt geladen. Dort wird ihm der Bescheid einfach vorgelesen und ausgehändigt, während er ihm anders mit Postzustellungsurkunde bekannt gegeben werden könnte. So betragen häufig die Unkosten bei diesem Verfahren weit mehr, als die Strafen selbst. Hohe Zeit wäre es, diesen Zopf abzuschneiden. Entweder müßten die Gerichte die Entscheidung über alle Zoll- und Steuerprozesse erhalten, oder es müßten bei den Hauptämtern Zoll- und Steuergerichte mit mündlichem Verfahren eingeführt werden.

---

* Gegen das dem Abgeordnetenhause vorliegende **Polizeikosten-Gesetz** hat der Magistrat von **Breslau** eine Petition eingereicht, die schwere Bedenken gegen den Entwurf geltend macht. Der vorjährige Gesetzentwurf, betreffend die Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden, wollte die Hälfte der durch diese Verwaltung unmittelbar entstehenden Ausgaben den Stadtgemeinden auflegen; er begegnete allseitigem Widerspruch, weil dieses Beitragsverhältniß als ein für die betheiligten Stadtgemeinden zu ungünstiges angesehen wurde. Der gegenwärtige Gesetzentwurf verschiebe dies Verhältniß aber noch mehr zu Ungunsten der Stadtgemeinden mit mehr als 75,000 Einwohnern.

„Aber auch der Grundgedanke des jetzigen Gesetzentwurfs, es solle ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden gegenüber den Städten, welche die gesammten Kosten der Ortspolizeiverwaltung allein aufzubringen haben, erscheint in einem eigenthümlichen Licht, wenn man — an der Hand der Anlagen des Gesetzentwurfs — vergleicht die Ausgaben, welche den Städten mit eigener Polizeiverwaltung entstehen, mit denjenigen, welche künftig die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung leisten sollen. Soll ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden, so erfordert dies eine Herabsetzung des den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung aufzulegenden Beitrages pro Kopf um so viel, daß die Ausgabe für sämmtliche Bedürfnisse der Polizeiverwaltung incl. des Nachtwacht- und Feuerlöschwesens pro Kopf zurückbleibt, und nicht blos um ein Geringes im Durchschnitt zurückbleibt hinter dem für die Städte gleicher Kategorie mit eigener Polizeiverwaltung ermittelten Durchschnittssatze von 2,01 Mark pro Kopf. Eine solche Betheiligung der Lasten erfordert die ausgleichende Gerechtigkeit als Ersatz dafür, daß den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung ein erheblicher Theil des Selbstverwaltungsrechts genommen ist.

Zu den Ausgaben, welche den Gemeinden noch weiter zur Last fallen sollen, zählt der Gesetzentwurf auch das Nachtwacht- und Feuerlöschwesen. Wenn diese Ausgaben bisher auch allgemein von den Städten getragen sind, so dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt doch der geeignete sein, um eine anderweite Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen. Denn es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß sowohl das Nachtwacht- wie das Feuerlöschwesen lediglich dem sicherheitspolizeilichen Interesse dienen, und insbesondere die Nachtwachtbeamten direkt sicherheitspolizeiliche Funktionen ausüben."

Gegen einen Gesetzentwurf — so wird schließlich betont —, der wirklich eine gerechte Vertheilung der Lasten der Polizeiverwaltung anstrebe, werde gewiß keine der größeren Städte sich wenden. Aber diese gerechte Vertheilung sei eben in der Vorlage zu vermissen, und der Landtag möge daher den Gesetzentwurf ablehnen oder wenigstens einer gründlichen Aenderung unterziehen.

---

* Die Petitionen der **Lehrer** um Erhöhung ihrer **Wittwenpensionen** haben im Abgeordnetenhause nur von freisinniger Seite (Abgeordneter Kuörcke) eine energische Vertretung gefunden, während die Konservativen durch Dr. Kropatscheck, der nach seinem eigenen Zeugnisse vielen seiner Parteigenossen noch zu lehrerfreundlich ist, die Lehrer ob ihrer Unbescheidenheit abkanzeln und durch Stöcker auf ihre Ideale vertrösten ließen. Auch ist von den konservativen Rednern behauptet worden, die Lehrerwittwen seien schon jetzt in vielen Fällen vor den Beamtenwittwen im Vortheil, eine Behauptung, die nur in Bezug auf diejenigen kinderlosen Beamtenwittwen, deren Männer sehr jung sterben, richtig ist, während in allen andern Fällen, also gerade dann, wenn durch das Alter der Wittwe und eine größere Zahl unerzogener Kinder Hilfe besonders nöthig wird, die Wittwen auch der Unterbeamten weitaus besser stehen, als die Lehrerwittwen. Die Wittwe eines Unterbeamten mit 1800 Mark Gehalt, der im dreißigsten Dienstjahre stirbt und fünf Kinder hinterläßt, erhält 700 Mark Pension, die Wittwe eines Lehrers dagegen, und mag er über 3000 Mark Gehalt bezogen, fünfzig Dienstjahre zurückgelegt und zehn unerzogene Kinder hinterlassen haben, immer und ohne Ausnahme nur 250 Mark. Wie man da im Ernste von einer Gleichstellung oder gar von einer Bevorzugung sprechen kann, ist unbegreiflich und nur nach der Logik eines Dr. Kropatscheck möglich. Wenn die Lehrer in ihren Petitionen nicht nur strikte Gleichstellung mit den Staatsbeamten auch in diesem Punkte gebeten haben, so ist es lediglich geschehen, um die bei völlig unzureichenden Gehältern darbenden Genossen auf dem Lande und in der Kleinstadt von der etwaigen Verbesserung nicht auszuschließen. Das ist der einzige Grund, weswegen die Lehrer um ein Ausnahmegesetz, um ein Figum von 400 Mark und ein dem Wittwenpensionsgesetze der Beamten entsprechendes Waisengeld von 80 Mark für je ein Kind petitionirt haben. So berechtigt aber das Vorgehen den Gehaltsverhältnissen gegenüber auch ist, so wird doch die Gesetzgebung auf diese Wünsche kaum eingehen. Wir haben der Ausnahmegesetze wahrlich genug. Sind jene Gehälter so niedrig, so müssen sie aufgebessert werden. Die preußische Regierung wird den Lehrergehältern im übrigen Deutschland Rechnung tragen müssen. Der Abstand ist bereits so groß, daß auch die konservativen Redner ihn nicht zu leugnen wagten; aber sonderbarerweise ist dies für sie kein Grund zur Abhilfe. Gegenwärtig würde besonders den Wittwen in den Städten mit normalen Gehältern und den mit Kindern gesegneten Wittwen auf dem Lande und in der Kleinstadt durch Pensionirung nach dem Gesetz für die Beamten ein wesentlicher Vortheil erwachsen. In der Lehrerschaft ist der Wunsch nach strikter Gleichstellung mit den Staatsbeamten nicht so vereinzelt, als es nach den Petitionen erscheint. Ein sehr verdrießlicher Ausnahmezustand, gegen den gerade die Lehrerschaft auf Schritt und Tritt ankämpfen muß, würde die Wittwenpension damit beseitigt sein. Würde jetzt wirklich auf der bisherigen Basis, d. h. ohne Rücksicht auf Gehalt und Dienstalter des Mannes und auf die Zahl der unversorgten Kinder, um eine Kleinigkeit erhöht, so wäre der Nothstand in vielen Fällen noch derselbe; einer späteren prinzipiellen Aenderung aber würde ein neuer Riegel vorgeschoben sein. Vielleicht würde die freisinnige Partei, die wiederum gezeigt hat, daß es ihr allein ernstlich um die Besserung der Lehrerverhältnisse zu thun ist, mit einem Antrage auf Gleichstellung der Lehrerwittwen mit den Wittwen der Beamten denselben dankenswerthen Erfolg haben wie mit dem Antrag Berling in der vorigen Session. Einem solchen Antrage könnten diejenigen Parteien, die jetzt mit allerlei halben Wahrheiten operiren, nicht widersprechen. Um diejenigen Wittwen, welche dabei die jetzigen 250 Mark nicht erreichten, zu entschädigen, würde das Vermögen der Lehrerwittwenkassen ohne jeden weiteren Beitrag mehr als ausreichend sein.